



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

Nr. 02/2020

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 21. Juli 2020 im Veranstaltungssaal des Bildungszentrums, Bäckerteichstraße 8, 9220 Velden am Wörther See

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Manfred Heissenberger, GR Walter Kupper, GR Josef Korejmann, GR Siegfried Nagele, GR Kanovnik Johannes, GR Markus Fantur, GR Sandro Spendier, GR Mario Kogler

ÖVP:

GV Robert Köfer, GR Alexander Mak, GR Harald Dragaschnig

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner, GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Roswitha Kovacic, GR Bianca Koren, GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Erwin Errath

Ersatz:

Harald Simtschitsch, Manfred Jessenitschnig, Hartmut Cerpes, ,Thomas Mangweth, Georg Hanke

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

zu TOP 5-10: Bauamtsleiterin Mag.^a Daniela Riepan von 18.30 – 21.20 Uhr

zu TOP 5-6: DI Richard Resch und Arch. DI Gerhard Kopeinig
(als Auskunftspersonen) von 18.30 – 20.40 Uhr

Schriftführerin: Desiree Armbrust

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13. 5. 2020
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Neuerlassung Teilbebauungsplan Velden Nord
6. Neuerlassung Teilbebauungsplan Velden West
7. Neuerlassung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Demenzkompetenzzentrum-Abänderung“
8. Abänderungen Flächenwidmungsplan – diverse Grundstücke
9. Aufhebung Aufschließungsgebiet – Antrag Daniel Greile, Grundstück 5/6 KG 75308
Köstenberg
10. Architekturbeirat – Nachbesetzung
11. Verlängerung der haushaltswirtschaftlichen Sperre
12. Kommunales Investitionsgesetz 2020 KIG 2020
 - 12.1. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
 - 12.2. Festlegung von Projekten für Fördereinreichung
13. Vereinbarung mit der „Kindernest“ Gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern-
und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr
2020/2021 an den VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg
14. Hochwasserschutz Rajacher Bach – Mehrkostenforderungen 03 bis 06
15. Verträge zur Umsetzung der Grundsatzvereinbarung Marktgemeinde Velden –
Brunhilde Schatzmayr - Grand Projektmanagement GmbH
16. Abtretung eines Teilstückes von 10 m² aus der Parz. 780 KG Lind ob Velden (Oberer
Weg)
17. Grundinanspruchnahme Parz. 405/1 KG Lind ob Velden für das Aufstellen einer 20 kV-
Trafostation
18. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
19. Verleihung des Rechts zur Führung des Veldener Gemeindewappen
20. Baulandmodell Selpritsch II – Bewerbung für das Grundstück 62/6 KG 75301 Augsdorf
21. Personalangelegenheiten
 - 21.1. Beendigung von Dienstverhältnissen
 - 21.2. Aufnahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 21.3. Erhöhungen Beschäftigungsausmaß
 - 21.4. Zuerkennung einer Überstundenpauschale
 - 21.5. Antrag auf Altersteilzeit

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Um die erforderlichen Abstandsflächen bei der Abhaltung der Sitzung des Gemeinderates einzuhalten, findet die Sitzung im Veranstaltungssaal des Bildungszentrums statt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Gemeindevorstand Michael Ramusch und die Gemeinderäte Roswitha Kovacic, Bianca Koren, Johannes Widmann und Erwin Errath haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Als Ersatz nehmen Harald Simtschitsch für Roswitha Kovacic, Manfred Jessenitschnig für Bianca Koren, Georg Hanke für Michael Ramusch, Hartmut Cerpes für Johannes Widmann und Thomas Mangweth für Erwin Errath an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz - GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz - GR Thomas Mangweth) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 13. 5. 2020

Die Niederschrift vom 13.05.2020 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail übermittelt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Ferdinand Vouk

Die erste Phase der Corona-Krise haben wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gut bewältigt, sagt Bürgermeister Vouk und spricht seinen Dank für das entgegengebrachte Verständnis, die Disziplin sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in dieser schwierigen Phase aus. Weiters führt er aus, dass unser Sozial- und Gesundheitswesen hervorragend funktioniert hat und jeder einzelne seinen Beitrag dazu geleistet hat und bittet aber weiterhin vorsichtig zu sein und weiterhin gut aufeinander aufzupassen.

Mit den Lockerungsverordnungen wurde schrittweise das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auch in unserer Gemeinde unter Bekanntgabe von Regeln wieder hochgefahren.

Die Bevölkerung und viele unserer Gäste haben absolutes Verständnis für die neuen Regelungen und halten sich an die Vorgaben.

Aber leider fanden sich auch Gäste in den Lokalen ein, die sich nicht um den einzuhaltenden Abstand kümmern. Weder vor dem Lokal noch im Gastronomiebetrieb, selbst Aufforderungen des Personals wurden oftmals ignoriert.

Leider steigen österreichweit wieder die Infektionszahlen. Aufgrund der großen Menschenmassen im Ort haben wir aus unserer Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung und unserer Gäste die zuständigen Behörden schriftlich und mündlich ersucht, weitere Maßnahmen zu setzen. So wurde in Velden und in anderen Tourismusorten in Kärnten für Nachtschwärmer ab 21.00 Uhr die Maskenpflicht eingeführt.

Gesundheit geht ganz klar vor dem Geschäft und dankt der Bürgermeister der Tourismuswirtschaft und den Behörden für das konstruktive Zusammenarbeiten.

Abschließend sagt Bürgermeister Vouk zu diesem Thema, dass aus seiner Sicht, der Vergleich mit Ischgl, den Tourismuslandesrat Sebastian Schuschnig verwendet hat, nicht zulässig und kontraproduktiv war, denn wir handeln in Velden proaktiv und das allerwichtigste Velden ist coronafrei!

Am 17.06.2020 fand eine Besprechung mit Casinodirektor Paul Vogel, GF Hannes Markowitz, und Martin Strutz bezüglich den Räumlichkeiten für den Verein „Zentralraum Kärnten Plus“ statt. Dieser soll im Gebäude der ehemaligen Kärnten Werbung Platz finden. Die Ausschreibung für den Geschäftsführer läuft derzeit. Lt. Herrn Strutz wurde der Verein bereits gegründet. Nach Klagenfurt und Villach sind alle Wörthersee Gemeinden eingeladen mitzutun. Es geht darum Infrastruktur Herausforderungen gemeinsam zu lösen bzw. abzusprechen und so EU-Fördermittel lukrieren zu können. Mit Casinos Austria gilt nach wie vor die Vereinbarung, dass die Gemeinde das Gebäude als Ersatzquartier für die Zeit des Umbaus nutzen kann. Es wird seitens des Vereins nicht viel Platz in Anspruch genommen und steht einer gemeinsamen Nutzung - zB. des Sitzungsaaes in Folge nichts entgegen.

Schüler/innen der 4c der NMS Velden mit Klassenvorstand Brigitta Ebner-Schwarz haben gemeinsam mit einem Projektteam, bestehend aus Dr. Walter Liebhart, Arch. DI Gerhard Kopeinig und DI Astrid Meyer-Hainisch, die Ortsentwicklung von Velden im Zeitraum 1820 – 1920 – 2020 untersucht und diese mittels Modellbau, Katasterzeichnungen und Fotografien aufgearbeitet. Die Ergebnisse des Projektes, das im Rahmen von „VIEL(GE)SCHICHTIG“ als Beitrag zur Landesausstellung „CARINTHIja.2020“ stattfand, wurden am 15. Juni 2020 in der NMS Velden präsentiert und wird dieses nun in den Räumlichkeiten der Gemeindegalerie ausgestellt. Bürgermeister Vouk lud die engagierten Schüler/innen zum Projektabschluss zu einer Wörthersee Schifffahrt ein.

Am 10.06.2020 war das neu angeschaffte Mannschaftstransportfahrzeug der FF-St. Egyden, welches mit Unterstützung der Gemeinde angeschafft wurde, erstmals im Einsatz. Die Kameraden bedankten sich in diesem Zuge nochmals aufs Herzlichste.

Am 15.05.2020 fand in Selpritsch die Eröffnung des „ersten Original Wiener Heurigen in Kärnten“ statt. Franz Pfauser und seine Gattin werden den ehemaligen Altwienerhof neu aufleben lassen und ihre Gäste mit einem Heurigenbuffet und Weinen aus Österreich verwöhnen.

Am 13.07.2020 waren Bürgermeister Vouk, Vizebürgermeister Helmut Steiner sowie Schiefplings Bürgermeister Valentin Happe dabei, als der FF St. Egyden durch eine großzügige Spende von Daniel Kuess von der Schieflinger Firma Fliesen und Natursteine Kuess und Günther Rupert von der Fa. Cars & More ein Defibrillator überreicht wurde. Dieser Lebensretter wird außen am St. Eydener Feuerwehrhaus angebracht und ist somit 24-Stunden zugänglich. Eine Einschuldung für die Bevölkerung folgt.

Am 09.07.2020 waren Frau Dr. Andree Feyertag, Obfrau des Veldner Kulturrings und Gabriele Scharf-Pichler beim Bürgermeister vorstellig mit der Anfrage, die ehemalige Gemeindebibliothek im Parterre des Gemeindeamtes wieder zu aktivieren. Der Veldener Kulturring möchte ein Konzept für die Führung einer Bibliothek vorlegen.

Der Veldener Fotokünstler Manfred Pichler feierte im Juni seinen 80. Geburtstag. Bürgermeister Vouk gratulierte gemeinsam mit Kulturreferent Dietmar Piskernik.

Am 04.07.2020 wurde, dass im Rahmen des“ CarinthiJa2020-Projektes BRÜCKEN BAUEN–GRADIMO MOSTOVE“ von Gerhard Leeb, bei dem Veldens Multimediakünstlerin Barbara Ambrusch-Rapp ihre Installation „DeinMeinUnserWeg–TvojaMojaNašaPot“ auf der Selkacher Draubrücke bis in den Herbst ausstellt präsentiert. Bürgermeister Vouk und GV Piskernik waren bei der Eröffnungsfeier dabei. Weiters die Bürgermeisterkollegen Heinrich Kattinig aus St. Jakob, Manfred Maierhofer aus Ludmannsdorf, Sonya Feinig und Franz Richau.

Am 02.07.2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit Ing. Kleinegger vom AKLR, Mag. Klaus Krainer von der ARGE Naturschutz und KR Tono und Jakob Wrann mit Bürgermeister Vouk statt. Thema war ein neues Natur- und Umweltprojekt im Rahmen dessen das „Saissersee - Ufer“ renaturiert werden soll. Die ARGE Naturschutz ist ein gemeinnütziger Naturschutzverein zur Sicherung und Förderung des Naturschutzes und arbeitet derzeit an dem Projekt einer Renaturierung des Saissersee-Ufers, welches nach Fertigstellung der Gemeinde für weitere Beratungen vorgelegt werden soll. Ein Danke auch der Familie Wrann.

Das e5-Team der Marktgemeinde Velden, bestehend aus Vertretern der Politik und Wirtschaft arbeitet intensiv und unterstützt bei der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - LR Sara Schaar wurde eine Förderung für Photovoltaik Anlagen auf kommunalen Gebäuden gestartet und werden derzeit die Möglichkeiten im Gemeindegebiet geprüft (zB. FF-Häuser, Schulen etc.) Zwei weitere Projekte wie Ölkesselfreies Velden und die Aktion Alltagsradeln mit der KEM Region Carnica sind bereits im Laufen und ist es sehr erfreulich, dass sich rund 90 Betriebe an dem Rad-Projekt beteiligen.

Nach Beschluss des Gemeinderates am 13.05.2020 hat Pflegekoordinatorin, Sabine Dietrich ihren Dienst bereits angetreten und haben bis jetzt rd. 17 Familien Kontakt mit ihr aufgenommen und sich hinsichtlich Pflegeangelegenheiten beraten lassen.

Resolution – Rettungsschirm für Gemeinden aufgrund Covid-19 Pandemie

Durch die COVID-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und des dadurch vollzogenen Shutdown der Wirtschaft und Gesellschaft, ergeben sich auch für die Österreichischen Kommunen, wesentliche Einbrüche im Bereich der Kommunalsteuer und bei den Ertragserteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sodass es zu einer massiven Schmälerung der kommunalen Haushalte führen werde.

Bürgermeister Vouk informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 18.06.2020 unisono zu der Auffassung gelangt ist, dass es seitens des Bundes eine Unterstützung für die Gemeinden geben wird müssen um die Liquidität und die Versorgung gewährleisten zu können – einen „Rettungsschirm für Gemeinden“ und hat die Marktgemeinde Velden eine Resolution an Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Mag. Werner Kogler, Finanzminister Mag. Gernot Blümel, Österreichischen Städtebund - Landesgruppe Kärnten, Österreichischen Gemeindebund - Landesgruppe Kärnten und an alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS) übermittelt. (Die Resolution liegt dem Originalprotokoll bei.)

Vizebürgermeister Helmut Steiner

Vizebürgermeister Steiner berichtet, dass mit den den Arbeiten - Baustelleneinrichtung etc. am Montag den 13.07 auf der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße Waldstrecke (Ortsende von Kerschdorf bis Abzweigung Wurzner Weg) begonnen wurde.

Dabei soll die gesamte Straße einschließlich des Unterbaues erneuert werden.

Entlang der gesamten Ausbaustrecke wird ein Gehsteig miterrichtet.

Weiters soll in diesem Bereich durch die Breitbandinitiative Kärnten eine Leerverrohrung für einen späteren Glasfaseranschluss mitverlegt werden.

Sofern es die Witterung zulässt, soll ein Großteil der Arbeiten einschließlich der Asphaltierung bis Mitte November 2020 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt - dh. ein Zufahren zu den Objekten innerhalb des Baustellenbereiches ist möglich.

Auch der öffentliche Linienverkehr bleibt während der Bauphase aufrecht.

Mit den Bauarbeiten wurde wie im Gemeinderat am 13.05.2020 beschlossen die Firma Swietelsky Bau GmbH beauftragt.

Die Bauaufsicht erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung und das Straßenbauamt Villach.

Nutzung von öffentlichem Gut

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Ermächtigung des Gemeinderates, vom 13.05.2020, für das Jahr 2020 zur alljährlichen Nutzung des öffentlichen Gutes, zusätzliche Flächen für das Aufstellen von Tischen und Stühlen freizugeben, folgende Wünsche der Veldener Betriebe bewilligt:

- Goritschnig Steakhouse –Stühle und Tische entlang des Gehsteiges
- Peter Heritsch zusätzliche Flächen vor dem Restaurant Aqua
- Bar Hollywood (ehemals Cafe 16er) zusätzliche Flächen für das Aufstellen von Stehtischen
- Kleinste Bar, Frau Missoni - 15m² für Stühle und Tische
- Cafe Schatzi – Flächen für Stehtische.

Diese zusätzlichen Flächen gelten nur für das Jahr 2020 und ist dafür auch kein Entgelt zu bezahlen. Die zusätzlich genehmigten Flächen werden von den Betrieben bis dato genau eingehalten.

Flaniermeile

Wie in den vergangenen Jahren findet auch heuer, unter Berücksichtigung der entsprechenden Covid-19 Auflagen, vom 11. Juli bis zum 31. August täglich von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr die Flaniermeile und die Bambini Flaniermeile im Bereich des Veldener Seecorso und des Kurparkes statt.

In diesen zwei Monaten wird ein attraktives Flaniererlebnis für Einheimische und Gäste geboten, heuer mit sehr vielen nationalen Künstlern.

Am 14.07.2020 war eine Abordnung der Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße in Velden zu Besuch. Mit den zahlreichen Hotel und Gastronomiebetreibern aus der steirischen Gemeinde tauschten wir die Planung die Umsetzung und die Erfahrungen hinsichtlich der Veldener Begegnungszone aus.

Das Land Kärnten veranstaltet am Freitag, den 25.09.2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr am Parkplatz der Mehrzweckhalle - E-Bike Kurse für Seniorinnen und Senioren. Es werden

technische Grundlagen eines E-Bikes und Verhaltens- bzw. Verkehrsregeln erklärt und auch die praktische Fahrtechnik mit einem E-Bike geübt.

Sport

Trotz der schwierigen Situation die die Covid-19 Pandemie mit sich bringt haben sich heimische Sportvereine sofort bereit erklärt, wieder bei den Sommersportwochen dabei zu sein und auch diese heuer fortzuführen, welche bereits zum 17. Mal stattfinden.

Hier haben die Veldener Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren die Möglichkeit 14 unterschiedliche Sportarten kostenlos auszuprobieren. Neben den größtenteils Outdoor Sportarten wird Konversation in Französisch, Englisch, Italienisch und heuer neu in Slowenisch angeboten.

Seit Montag, den 13.07.2020 haben unsere Sportvereine wieder die Möglichkeit unter Einhaltung der Hygieneregeln die Turnsäle in unseren Volksschulen bzw. Sporthallen für Trainingszwecke zu nutzen.

Am 12.07.2020 fand die erste Sportveranstaltung in Velden statt. Auf der Veldener Schanzenanlage veranstaltete die Schizunft Velden den Landescups für Kinder und Jugendliche.

Termin:

Am 25.07.2020 findet der erste Laufbewerb in Kärnten statt.

Der bekannte Berglauf „vom See zum Berg“ organisiert vom LFL Köstenberg umfasst eine Streckenlänge von 9,6 km. Es wird heuer Einzelstarts und eine neue Strecke - vom Casino Parkplatz bis zum Sportplatz in Köstenberg geben.

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer

Finanzen:

Am 12.06.2020 ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 eingelangt und wird mitgeteilt, dass auf Antrag der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 19.05.2020, lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2020, dem Investitions- und Finanzierungsplan und der Darlehensaufnahme 2020 über € 1Mio. für die Teilfinanzierung des investiven Einzelvorhaben „Umbau Amtshaus“ von der Aufsichtsbehörde zugestimmt wurde.

Da die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von € 1 Mio. zehn Prozent der Summe des Abschnittes 92 – Öffentliche Abgaben (Soll) gemäß) Anlage 2 der VRV 1997 des Rechnungsabschlusses 2018 übersteigen, bedarf die Umsetzung des gegenständlichen investiven Einzelvorhabens der Genehmigung der Landesregierung.

Weites wird empfohlen eine Kostenüberwachungsliste zu führen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme bei der Austrian Anadi Bank AG zur Finanzierung des Vorhabens „Umbau Amtshaus“ – Teilfinanzierung wurde mittels Bescheid (eingelangt am 15.06.2020) erteilt.

Der im Oktober 2019 gestellte Antrag auf ELER-Förderungsmittel für das Vorhaben „Sanierung Kindergarten Köstenberg“ wurde nun mit eingelangtem Schreiben vom 20.04.2020 vom Amt der Kärntner Landesregierung bewilligt.

Der von der Fachabteilung bewilligte Förderbetrag beträgt max. € 486.000,--.

Somit stehen für die Modernisierung und Entwicklung des Kindergartens Köstenberg die EU-Förderung von rd. € 241.000 und die BZ-Mittel außerhalb bzw. innerhalb des Rahmens € 245.000 zur Verfügung.

Schulen und Kindergärten:

Die Sommerbetreuung für Schulkinder ist angelaufen. Die Kinderst gem. GmbH führt die Sommerbetreuung am Bildungscampus in Velden durch. Auf Initiative des Landes Kärnten findet in der VS-Lind ob Velden heuer eine kostenlose Sommerschule vom 3. – 14. August statt. Im Kindergarten Velden findet ab Mitte August für 3 Wochen wieder der Sommerkindergarten – mit einer Gruppe mit bis zu 24 Kindern statt.

Soziales

Die Gemeinde Velden setzt intensiv auf die Stärkung des Ehrenamtes. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für Basisschulungen, Informationsveranstaltungen zur Pflegenahversorgung aus dem Budget des Referates gesunde Gemeinde.

Erfahrungsaustausch, Organisation, Supervision sind Bestandteile der Weiterbildung der ehrenamtlichen Helfer.

In diesem Zuge bedankt sich die Vizebürgermeisterin bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die sich bereits seit Beginn der Corona-Pandemie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben und werden die engagierten Helferinnen und Helfern als kleines Dankeschön am 01. August zu einem Frühstück ins Casinohotel eingeladen.

GV Dietmar Piskernik

Bereich Abfallwirtschaft:

Der Abfall-Newsletter für das 3. Quartal ist in Ausarbeitung und werden darin die Themen der richtigen Entsorgung von Batterien & Akkus sowie von Elektro Klein- und Großgeräten für die Kunden gut verständlich aufbereitet. Der Abfall-Newsletter ist auch in der Müll App, die schon beinahe 80 % Nutzer hat, nachzulesen.

Bereich Wasserwirtschaft:

Im Zuge des Straßenbauprojektes L47 wird im Bereich Wurzen auf einer Länge von 160 m die rund 60 Jahre alte PVC-Leitung durch eine neue Sphäro-Gussleitung ersetzt und damit die Versorgungssicherheit erhöht. Die Verbindung vom Hochbehälter Dröschitz zum Pumpwerk Wurzen geht heute in Betrieb. Die restlichen Arbeiten werden in der nächsten Woche fertiggestellt sein. Mit großer Freude und Dankbarkeit sei erwähnt, dass im Zuge des Straßenneubaus - einstimmiger Beschluss -von der Marktgemeinde Velden € 360.000,- investiert werden, um die Ortschaften Wurzen, Dröschitz und Kerschorf, zur Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, auch fußläufig zu verbinden.

Die noch ausstehenden Wasserzählerablesungen werden fortgeführt.

Sämtliche Pflege- und Mäharbeiten bei den Außenanlagen werden ohne Fremdvergaben durchgeführt.

Bereich Kultur:

Nach beinahe 4-monatiger Corona-Zwangspause nehmen die für das gesellschaftliche Zusammenleben wichtigen kulturellen Aktivitäten wieder ein wenig Fahrt auf. Der Kulturring Velden führte am 28.06.2020 im Zuge der Reihe „Kärnten erfahren“ eine Tagesfahrt nach Schloss Lichtengraben und zur Domäne Lilienberg durch. Stattgefunden hat auch eine vielbeachtete und gutbesuchte Lesung mit der Autorin Valerie Fritsch. Für den Herbst geplant ist eine Tagesfahrt in die europäische Kulturhauptstadt Rijeka.

Durch eine Kooperation der Ortsgemeinschaft Lind mit Volksschule und Kindergarten war am 07.07.2020 das Theaterensemble Porcia am Sport- und Spielplatz zu Gast. Die Komödie „Dame Kobold“ wurde zur Freude vieler Kinder und Erwachsener aufgeführt und so ein schöner Ferienbeginn eingeleitet. Der Kulturreferent spricht allen Mitwirkenden und dem neuen Obmann, Herrn Arch. DI Gerhard Kopeinig seinen Dank aus, die es unter Einhaltung aller Coronaauflagen möglich gemacht haben diese Veranstaltung umzusetzen.

Am 14.07.2020 fand der Kulturstammtisch im Hotel Bacherlwirt statt. Nach knapp dreimonatigen Stillstand durch die covid-19 Situation ist und war dies für die Vereine eine schwierige Zeit da keine Proben, Aufführungen, Veranstaltungen, Einnahmen möglich waren auch die Planungssicherheit ist schwierig. Jedoch sieht man der Zukunft mit Lockerungen der Covid-19 Maßnahmen mit Zuversicht entgegen. Große Veranstaltungen wie die Jubiläumsfeier 100 Jahre Sängergau oder das 60 Jahre Jubiläum des Doppelsextett Velden, werden im nächsten Jahr nachgeholt.

Der berühmte Pianist Paul Gulda weilt im Juli in Velden. Er unterrichtet einige Privatschüler in der Alban Berg Musikschule, wo er von Bürgermeister Vouk, Musikschuldirektorin Barbara Lerchbaumer-Gabalier und Kulturreferent Piskernik herzlich willkommen geheißen wurde. Als Gegenleistung für die Nutzung der Räumlichkeiten und des Klaviers wurde ein Gutschein für ein Klavierkonzert vereinbart.

Termine:

Am 24.07.2020 findet am Kunstbahnhof Velden eine Ausstellung von Eva Asaad „Reise in die Zeit“ statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Am 05.08.2020 veranstaltet Marilene Novak die Wörthersee Gala. In diesem Jahr in Form eines Open Air Konzertes im Rosengarten des Schlosshotels. Beginn ist um 19:00 Uhr, bei Schlechtwetter ist der 07.08.2020 als Ersatztermin vorgesehen.

GV Markus Kuntaritsch

Die Blumenwiese am Villa Martha Hügel steht seit Mitte Mai in voller Blüte und haben bereits zwei Pflegegänge stattgefunden. Für die Besucher wurden weitere Sitzbänke aufgestellt.

Auch im heurigen Jahr ist der Blumenschmuck an den öffentlichen Plätzen im Ort wieder etwas Besonderes und war die Kommission der Blumenolympiade bereits mit den Gemeindegärtner im Ort unterwegs.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land durchgeführten Kontroll- und Aufklärungsaktion hinsichtlich der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich von Velden wurde auch der Beach Club beim Tennis und Yachthotel kontrolliert. Großes mediales Interesse gibt es für die Moët & Chandon Summer Residence by Mario Hofferer direkt am See. Dies wird vom Red Bull Media house stark beworben und waren bereits einige TV-Sender vor Ort und auch internationale Persönlichkeiten kommen hier nach Velden.

Die Saison am Golfplatz Köstenberg verläuft soweit gut und konnte der Spielbetrieb für dieses Jahr gesichert werden.

GV Robert Köfer

Am 16.06.2020 hat die Jahreshauptversammlung vom Biomasselieferverein Velden im GH Kupper stattgefunden. Die Lage wird immer herausfordernder. Herr Fugger wurde als Obmann bestätigt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GV Robert Köfer berichtet, dass am 25.06.2020 der Jagdverwaltungsbeirat Köstenberg getagt hat. Grund dafür war eine geringfügige Änderung im Flächenausmaß bei der Eigenjagd Hippel, deren Fläche sich um 2.000 m² zu Lasten des Köstenberger Jagdgebietes vergrößert.

Am 15.07.2020 hat eine ministerielle Bereisung am Lindner Feld betreffend dem Hochwasserschutz Lindner Feld stattgefunden. Dabei wurde eine Variante festgelegt wie beim HQ 30 und HQ 100 Sicherheit gewährleistet werden kann. Im Bereich Schubert sind bauliche Maßnahmen erforderlich (Vergrößerung Schubertteich) um eine Entlastung für Lind zu erreichen. Die Gemeinde wird einen Antrag auf Erstellung eines Detailprojektes stellen. Zusätzlich ist in diesem Bereich eine geologische Untersuchung erforderlich.

Am 22.06.2020 fand eine Sitzung des e5-Teams und informiert GV Köfer hinsichtlich der Überarbeitung der Energieleitlinien, dass das Projekt durch den Corona-Lockdown um 3-4 Monate zurückgeworfen wurde. Es konnte im Februar noch der Workshop mit den Tourismusbetrieben und den Landwirten durchgeführt werden. Jedoch sind noch Workshops mit den Schulen, Wirtschaftsbetrieben allgemein, Vereinen und Bürgern offen. – Die Vereine und Schulen werden zurzeit mittels Fragebogen eingebunden.

Eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden ist derzeit im Laufen und werden die Möglichkeiten geprüft - wie Sicherheitszentrum, Schulcampus etc.

GR Walter Kupper als Obmann des AWWWW informiert, dass seitens der Universität Innsbruck derzeit Wassertestungen auf Coronaviren durchgeführt werden. Getestet wird dreimal pro Woche von Spittal an der Drau über Villach, Wörthersee West, Völkermarkt bis ins Jauntal – soll der Zentralraum Kärnten beprobt werden. 3 Tage nach Ansteckung können die Viren im Wasser festgestellt werden, dies ist wichtig um schnell reagieren zu können - erste Verprobung ab 27.07.2020. Es werden auch Mengenummessungen hinsichtlich der Durchflussmenge im Kanalsystem Veldens durchgeführt um die höchst Belastung zu erproben, dies beeinträchtigt den laufenden

Betrieb nicht. Widerstandsmessungen werden durchgeführt und mit Durchflussmessungen verglichen.

Keine weiteren Berichte.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Resch und werden in Folge die Tagesordnungspunkte 5-6 im Rahmen einer Präsentation ausführlich erläutert.

5. NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN VELDEN NORD

Ausgangssituation:

Am **09.11.2016** hat der Gemeinderat die **Befristete Bausperre** erlassen. Die darin formulierten Ziele führten zu einer Gesamtüberarbeitung des **Örtlichen Entwicklungskonzepts** sowie einer Neukonzeption der **Bebauungsplanung**.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat am **10.01.2019** das neue **Örtliche Entwicklungskonzept** beschlossen. Gleichzeitig auch den neuen **textlichen Bebauungsplan Velden am Wörther See** (Rechtskraft 05.07.2019) sowie den **Teilbebauungsplan Südufer** (Rechtskraft 12.07.2019)

Als nächstes folgten mit Beschlüssen vom 17.07.2019 die **Teilbebauungspläne Nordufer und Zentrum** (Rechtskraft 24.01.2020).

Den Abschluss der Überarbeitung der Bebauungsplanung im erweiterten Ortsbereich von Velden bilden die nunmehr heute zur Behandlung vorliegenden **Teilbebauungspläne Velden Nord und Velden West**.

Präsentation:

1. DI Richard Resch erläutert den Planungsprozess, die Neukonzeption der Bebauungsplanung, den Geltungsbereich der heute zur Behandlung stehenden Teilbebauungspläne, das Verfahren, die Kriterien der Einwendungsbehandlung – *laut dem Originalprotokoll beiliegender Präsentation*.
2. Die Bauamtsleiterin stellt die **Inhalte** (Systematik, festgelegte Bestimmungen) der **Verordnungen** (textlicher Teil) vor. (*lt. Beilage – Originalprotokoll*)
3. DI Gerhard Kopeinig erläutert die in der **zeichnerischen Darstellung** festgelegten **Bestimmungen**. (*lt. Beilage – Originalprotokoll.*)

Das abgewickelte Verfahren:

Die interdisziplinäre Expertengruppe hat in mehreren Arbeitssitzungen einen 1. Fachentwurf erstellt, mit welchem sich am **22.10.2019** der **Gemeindevorstand, Hochbau- und Planungsausschuss** befasst haben.

Am **12.11.2019** hat eine **Informationsveranstaltung** für die Grundbesitzer, zu welcher diese schriftlich eingeladen wurden, stattgefunden.

In der Zeit vom **25.11.2019 – 23.12.2019** erfolgte die öffentliche Kundmachung über die beabsichtigte Neuerlassung des Teilbebauungsplans im Sinne des K-GplG.

Während dieser Frist wurden

- **6** schriftliche **Einwendungen bzw. Stellungnahmen** zum **Teilbebauungsplan Velden Nord** und
- **16** schriftliche **Einwendungen bzw. Stellungnahmen** zum **Teilbebauungsplan Velden West** vorgebracht. *(Eine Auflistung liegt dem Originalprotokoll bei)*

In der Folge wurden sämtliche Vorbringen in der Expertengruppe behandelt. Am 04.02. und 05.02.2020 wurde mit allen Einschreibern (ausgenommen Herr Gerl wegen Krankheit) eine **Begehung und Augenscheine** und **Besprechungen** an Ort und Stelle durch DI Resch, DI Kopeinig und Mag. Riepan vorgenommen.

Über die finale Gesamtbeurteilung der Fachgruppe (siehe Beilage) sowie jede einzelne Einwendung/Stellungnahme hat am **28.05.2020** der **Gemeindevorstand** gemeinsam mit dem **Hochbau-Ausschuss** beraten und die entsprechenden Interessen abgewogen und festgelegt, dass der EB hinsichtlich der „erhaltenswerten Bausubstanz“ zu ergänzen ist. Mit den von DI Resch, DI Kopeinig und Mag. Riepan erstellten Ergänzungen hat sich der **Gemeindevorstand** am **16.07.2020** befasst und diese einstimmig angenommen.

Abschließend wurde an den Gemeinderat der Antrag gestellt, die Einwendungen/Stellungnahmen wie in der beiliegenden Liste zu behandeln und die Verordnung samt ergänztem Erläuterungsbericht wie im Entwurf angefügt zu erlassen.

Diskussion und Beratung Gemeinderat:

Der Gemeinderat berät und diskutiert über den vorliegenden Verordnungsentwurf und den hierzu erstellenden Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan Velden Nord sowie die einzelnen vorgebrachten Einwendungen laut Liste.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Hochbau-Ausschusses und Gemeindevorstands den Teilbebauungsplan Velden Nord samt Erläuterungsbericht - wie im Entwurf vorliegend und in Entsprechung der Einwendungsbehandlung (laut Liste) – neu zu erlassen und die Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu beantragen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag einhellig zu.
Sämtliche Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.

6. NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN VELDEN WEST

Ausgangssituation, Präsentation und abgehaltenes Verfahren:

Es wird auf den TOP 5 und die dortigen Ausführungen verwiesen, zumal diese beiden Teilbebauungspläne parallel bzw. in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und heute vorgestellt wurden.

Diskussion und Beratung Gemeinderat:

Der Gemeinderat berät und diskutiert über den vorliegenden Verordnungsentwurf und den hierzu erstellen Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan Velden West sowie die einzelnen vorgebrachten Einwendungen laut Liste.

GR Walter Kupper spricht sehr positiv für den gesamten Prozess aus. Vorher gab es rd. 30 unterschiedliche Bebauungspläne. Jetzt wurde eine einheitliche Linie geschaffen und ist es ein großer Vorteil, dass die textlichen Bebauungspläne nun parallel laufen. Diese Punkte uvm. auf einen Nenner zu bringen war ein sehr arbeitsaufwendiger Prozess und ist dies wirklich gelungen. Eine Verdichtung für den Zentrumsbereich und nach außen hin offener. Auch eine qualitätsvolle Erweiterung für die Gebäude in der Liste der erhaltenswerten Gebäude ist somit gewährleistet und sind der Architekturbeirat und die Ortsbildpflegekommission Garanten dafür, dass keine ortsbildunterverträgliche Verbauung entstehe. Eine qualitätsvolle Entwicklung ist möglich und wünschenswert. Der gesamte Prozess ist sehr gelungen und bedankt sich GR Kupper beim Expertenteam und allen Beteiligten.

Abschließend sagt Bürgermeister Vouk, dass dieser große Planungsprozess jetzt für das Erste abgeschlossen werden kann und bedankt sich bei der Wirtschaft, Politik, den Gremien – Hochbau-Ausschuss, Gemeindevorstand, der Expertengruppe und dem gesamten Gemeinderat.

Damit ist die Zielsetzung in dieser Periode, Grünraum zu erhalten und eine Weiterentwicklung stattfinden zu lassen positiv abgeschlossen – „Velden ist zukunftsfit.“

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Hochbau-Ausschusses und Gemeindevorstands den Teilbebauungsplan Velden West samt Erläuterungsbericht - wie im Entwurf vorliegend und in Entsprechung der Einwendungsbehandlung (laut Liste) – neu zu erlassen und die Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

Sämtliche Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.

7. NEUERLASSUNG „INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND

BEBAUUNGSPLANUNG „DEMENTZKOMPETENZZENTRUM-ABÄNDERUNG“

Sachverhalt:

1. Am 22.10.2019 hat sich der **Hochbauausschuss** mit dem Begehren zur Abänderung bzw. Neuerlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung befasst und an

den Gemeindevorstand den Antrag gestellt, dieser Neuerlassung ebenfalls zuzustimmen und das Vorprüfungs- und Kundmachungsverfahren einzuleiten.

2. Am 07.11.2019 hat der **Gemeindevorstand** darüber beraten und den Anträgen der Grundstückseigentümer sowie des Hochbauausschusses stattgegeben.
3. Die durchgeführte **Vorprüfung** hat ergeben, dass dem Widmungsbegehren entsprochen werden kann, dieses wurde positiv beurteilt.
4. In der Zeit vom 24.04.2020 – 22.05.2020 erfolgte die **Kundmachung**. Einwendungen gegen den Entwurf wurden nicht vorgebracht.
5. Auf Basis der Ergebnisse des Vorprüfungs- und Kundmachungsverfahrens hat der **Gemeindevorstand** am 16.07.2020 dem vorliegenden Verordnungsentwurf einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat den **Antrag** gestellt, die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung – wie im Entwurf vorliegend – neu zu erlassen.

Beilage:

- Verordnungsentwurf *demenzzentrum abänderung_gesamt 2020 06 08 - GR.pdf*

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgenden Gemeindevorstands-Antrag:

1. **Neuerlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Demenzkompetenzzentrum-Abänderung“.**
2. **Antrag auf Genehmigung bei der Kärntner Landesregierung einbringen**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

8. ABÄNDERUNGEN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – DIVERSE GRUNDSTÜCKE

Sachverhalt:

1. Der **Ausschuss** hat sich in seinen Sitzungen am 16.10.2019, 29.10.2019 und 18.05.2020 u. a. mit den heute zur Behandlung vorliegenden Abänderungen des Flächenwidmungsplanes befasst.
2. In der Zeit vom **03.06.2020 – 02.07.2020** erfolgte die **Kundmachung** zu den gegenständlichen Punkten. Die relevanten Grundlagen, Stellungnahmen und Einwendungen sind bei den einzelnen Punkten angefügt.
3. Der **Gemeindevorstand** hat am **16.07.2020** diesen (gegenüber dem Ausschuss und der Kundmachung z. T. abgeänderten) Umwidmungsanregungen, da die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat die einzelnen Anträge auf Abänderung und Abschluss der Vereinbarungen gestellt.

Beratung und Beschlüsse Gemeinderat:

Den heutigen Beratungen und Entscheidungen liegen die in den einzelnen Widmungsakten aufliegenden Unterlagen, Pläne, fachlichen Stellungnahmen und Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens zugrunde, weshalb hier im Protokoll nur die entscheidungswesentlichen Inhalte zusammengefasst angeführt werden.

4/2019 **KGJ Baurträger GmbH**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **481/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 365 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Straßenbauamt:</u>	positiv
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Abt. 8 Strateg. Umweltstelle:</u>	Zustimmung, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben wird. (wg. Bahn)
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>Kanal:</u>	im Entsorgungsbereich
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **481/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 365 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5/2019 **Jakob Wrann**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **356/21** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 1.350 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Straßenbauamt:</u>	positiv, wenn Servitut nachgewiesen wird
<u>Ausschuss:</u>	positiv, bei Erfüllung der Auflagen
<u>Abt. 8 Strateg. Umweltstelle:</u>	Zustimmung, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben wird. (wg. Bahn).
<u>Wasserwerk:</u>	Nicht im Versorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Herstellungskosten der Hausanschlussleitung sind vom Widmungswerber zu tragen. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.
<u>Kanal:</u>	Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung noch nicht vorliegend
<u>Widmungswerber:</u>	Der Widmungswerber ersucht entgegen der vom Ausschuss festgelegten und kundgemachten Lage der Fläche, diese <u>in den westlichen Bereich zu verlagern</u> . Dies insofern, als das geplante Wohnhaus im westlichen Bereich der Liegenschaft projektiert ist. Zu dem kann die Erschließung der neu gewidmeten Fläche nur über das eigene Grundstück 356/27 KG 75318 Velden am Wörthersee erfolgen, da das Grundstück 356/22 (Birkenallee) einen Privatweg dargestellt und die Erlangung eines Servituts schwer möglich sein wird.
<u>Bauabteilung:</u>	Die Verlagerung der Umwidmungsfläche hat keine raumplanerischen Auswirkungen. Die Erschließung erfolgt über das nördliche, im Eigentum des Widmungswerbers stehende Grundstück (an der

Westseite wird eine neue Zufahrt errichtet). Damit entfällt das Erfordernis eines Servituts am Fremdgrundstück 356/22. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche bleibt gleich. Ein Baulandanschluss ist im Norden als auch im Westen gegeben. Es handelt sich somit um eine geringfügige Änderung. Eine neuerliche Vorprüfung und Kundmachung sind nicht erforderlich.

Bebauungsverpflichtung: unterschrieben vorliegend; Kautio noch nicht vorliegend
Nachweis Geh- und Fahrrecht: Für Grundstück 356/21 (EZ 395) an Grundstück 356/27 (EZ 1427) noch nicht vorliegend [Servitut auf eigenen Liegenschaften des Widmungswerbers]
Gemeindevorstand: Zustimmung zur Änderung der Lage der Umwidmungsfläche, **vorbehaltlich** der Vorlage der Kautio und den Nachweis über das Servitut sowie Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem AWVWW

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen, sofern die noch ausstehenden Nachweise erbracht werden. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat **vorbehaltlich der Vorlage der Kautio, Nachweis des Servituts und Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem AWVWW** folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Jakob Wrann betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **356/21** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 1.350 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6/2019 **Stefan Kopeinig**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **271/25** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 537 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: positiv mit Auflagen
Straßenbauamt: positiv
Naturschutz: positiv
Ausschuss: positiv, geotechnisches Gutachten inkl. Versickerungskonzept
Abt. 8 Strateg. Umweltstelle: Zustimmung, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben wird. (wg. Bahn)
Wasser: im Versorgungsbereich
Kanal: im Entsorgungsbereich
Bebauungsverpflichtung: unterschrieben und Kautio vorliegend
Geotechnisches GA: vorgelegt: schadlose Verbringung von Dach- und Oberflächenwässer auf Eigengrund in Form flächiger Sickeranlagen möglich; Sickerschächte nicht ausführbar; ausreichende Tragfähigkeit und Standsicherheit; Erdwärmteiefensonde möglich; Beeinträchtigung nördlich gelegener Brunnenanlage nicht zu befürchten.
Gemeindevorstand: positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende

Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Stefan Kopeinig betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **271/25** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 537 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

	Sandra Brill
7a/2019	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 421 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 378 m ² von derzeit <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland</i> in Bauland-Wohngebiet
7b/2019	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 421 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 674 m ² von derzeit <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland</i> in Grünland-Garage
7c/2019	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 421 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 506 m ² von derzeit <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland</i> in Verkehrsfläche-Weg nach Luftbild

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Straßenbauamt:</u>	positiv, Wegverbreiterung und Grundabtretung ans Öffentliche Gut vereinbart und wird durchgeführt
<u>Ausschuss:</u>	positiv, bei Erfüllung der Auflagen
<u>Abt. 8 Strateg. Umweltstelle:</u>	Auf Grund der Lage der Widmungsfläche im unmittelbaren Einflussbereich der A 2 Südautobahn wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt. Den Anträgen kann derzeit nicht zugestimmt werden.
<u>Bauabteilung:</u>	Die für das Bauland vorgesehene Fläche dient der Verbesserung und des Ausbaues des Bestandsgebäudes. Es soll kein neues Objekt errichtet werden, vielmehr der Leerstand (ehemalige Fremdenpension) in ein Wohnhaus umgebaut, saniert und auf aktuellen Standard gebracht werden. Zur Erfüllung und Verbesserung der lärmtechnischen Voraussetzungen werden im nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben.
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende

Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **421** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 378 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Wohngebiet**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **421 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 674 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Garage**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **421 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 506 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Verkehrsfläche-Weg nach Luftbild**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8/2019 **Günther Moor**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **.59 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 468 m²

von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Ausschuss:</u>	positiv, bei Erfüllung der Auflagen
<u>Stellungn. Widmungswerber:</u>	Der Widmungswerber ersucht um Reduzierung der Fläche auf 468 m² gegenüber der kundgemachten Fläche von 693 m ²
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>Kanal:</u>	im Entsorgungsbereich
<u>Bebauungsverpflichtung:</u>	unterschrieben und Kaution vorliegend
<u>Gemeindevorstand:</u>	Zustimmung zur Flächenreduzierung, positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Günther Moor betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **.59 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 468 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10/2019

Lydia Schnabel

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 618 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Ausschuss:</u>	positiv, Versickerungskonzept

<u>Wasserwerk:</u>	Nicht im Versorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Herstellungskosten der Hausanschlussleitung sind vom Widmungswerber zu tragen. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.
<u>AWVWW:</u>	Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung noch vorliegend
<u>Bebauungsverpflichtung:</u>	unterschrieben und Kautionsvorlage vorliegend
<u>Versickerungsnachweis:</u>	vorliegend
<u>Gemeindevorstand:</u>	Zustimmung, vorbehaltlich der Vorlage eines Nachweises, dass die Verbringung der Oberflächenwässer schadlos erfolgen kann

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen, sofern ein positiver Nachweis in Bezug auf die Versickerung erbracht wird. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin Lydia Schnabel betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **748 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 618 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11/2019 **Peter Wohlfahrt**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **377 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 705 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **375/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 311 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**

<u>Vorprüfung:</u>	negativ für Dorfgebiet, positiv für Hofstelle
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasserwerk:</u>	Nicht im Versorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Herstellungskosten sind der Hausanschlussleitung sind vom Widmungswerber zu tragen. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.
<u>AWVWW:</u>	Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.
<u>Abt. 8 Strateg. Umweltstelle:</u>	Zustimmung zur Umwidmung in Grünland-Hofstelle im unbedingt erforderlichen Ausmaß zur Errichtung eines Wohnhauses. Keine Zustimmung zu Bauland-Dorfgebiet. Vorschlag: Abänderung der Widmungsfläche, dass diese eine stärkere Ausdehnung nach Norden denn nach Westen aufweist, zumal die neue Widmungskategorie Grünland-Hofstelle lauten soll und westlich angrenzend Wohnhäuser anschließen.

Bauabteilung: Auch im gegenständlichen Widmungsbereich ist die Errichtung eines Wohnhauses für den Hofübernehmer beabsichtigt, dem zufolge entsteht kein Nutzungskonflikt mit den westlich angrenzenden Wohnhäusern. Die Abänderung der Fläche scheint nicht erforderlich.

Gemeindevorstand: keine Abänderung der Widmungsfläche, positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:
Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **377** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 705 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **375/1** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 311 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12/2019 **Dr. Horst und Mathilde Angerer**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **352/2** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 830 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Vorprüfung: positiv mit Auflagen
Ausschuss: positiv, Vorlage Versickerungskonzept, Projektbeschreibung
Wasserwerk: Nicht im Versorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Herstellungskosten sind der Hausanschlussleitung sind vom Widmungswerber zu tragen.
Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.

AWVWW: Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.

Projektbeschreibung: Errichtung eines Wohnhauses
Bebauungsverpflichtung: unterschrieben und Kautionsvorlage vorliegend
Versicherungsnachweis: Vorgelegt; Versickerung am Grundstück möglich
Gemeindevorstand: Zustimmung, **vorbehaltlich** der Vorlage eines Nachweises, dass die Verbringung der Oberflächenwässer schadlos erfolgen kann

Gemeinderat:
Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümer Dr. Hort und Mathilde Angerer betreffend der widmungsgemäßen Verwendung

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **352/2** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 830 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14/2019 **Arnulf Opriessnig**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **560** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 697 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>AWVWW:</u>	Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend
<u>Bebauungsverpflichtung:</u>	unterschrieben und Kautionsvorliegend
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Arnulf Opriessnig betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **560** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 697 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Siegfried Nagele erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

18/2019 **Martina und Thomas Mory**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **578/1** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>BFl:</u>	positiv
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasser:</u>	entfällt, kein Wasseranschluss bei der geplanten baulichen Anlage + GL
<u>Kanal:</u>	entfällt
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden

Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **578/1** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung nimmt GR Nagele an der weiteren Sitzung teil.

19/2019 **Bogdanka Nisic und Zijad Karahasanovic**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **365/3** KG 75315 **St. Egidien** im Ausmaß von 819 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>Kanal:</u>	im Entsorgungsbereich
<u>Wasserwirtschaft:</u>	positiv
<u>Naturschutz:</u>	positiv
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden

Gemeindevorstands - und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **365/3** KG 75315 **St. Egidien** im Ausmaß von 819 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20/2019 **Franziska und Simon Humnig**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **612** KG 75315 **St. Egidien** im Ausmaß von 1.245 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*; *Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>AWVWW:</u>	Nicht im Entsorgungsbereich. Privatrechtliche Vereinbarung erforderlich. Privatrechtliche Vereinbarung unterschrieben vorliegend.
<u>Bauungsverpflichtung:</u>	unterschrieben und Kautionsvorliegend
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstands- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern Franziska und Simon Humnig betreffend der widmungsgemäßen Verwendung
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **612 KG 75315 St. Egiden** im Ausmaß von 1.245 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21/2019 **Franz Plessnig**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **600/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 45 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Holzlager/Geräteschuppen**

Vorprüfung: positiv mit Auflagen
Wasser: entfällt, kein Wasseranschluss bei der geplanten baulichen Anlage
Kanal: entfällt
Naturschutz: positiv
Ausschuss: positiv

(verspätete) Einwendung DI Karl Ortner im Zuge der Kundmachung:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung namens und auftrags meines Vaters Herrn Karl Ortner sen. als grundbücherlicher Eigentümer des angrenzenden Grundstückes GstNr: 598/1 EZ 952 sowie von mir als Pächter des genannten Grundstückes:

(1)

Die Änderung des Flächenwidmungsplan widerspricht dem örtlichen Entwicklungsprogramm (ÖEK) bzw. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den raumbedeutsamen Maßnahmen.

Laut Internet KaGIS ÖEK-WIDMUNG:

ausgewiesen als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Zusätzliche KaGIS Information: Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben.

(2)

Die Zufahrt zu GstNr: 600/3 erfolgt von der Gemeindestraße mit GstNr: 601/5 EZ 957 kommend über GstNr: 599/7 EZ 591 KG 75301 Augsdorf. Grundbücherlicher Eigentümer des GstNr: 599/7 ist Herr Plessnig Franz Josef, Keutschacher-Straße 86. Die angeführten Grundstücke sind im Grenzkataster einverleibt.

Die Zufahrt zum GstNr: 600/3 Plessnig und zum GstNr: 599/4 EZ 591 Gollner ist nur im Bereich der Grenzpunktnummern 2312 und 2313 zwischen der Gemeindestraße GstNr: 601/5 und Grundstück GstNr: 599/7 Plessnig auf dessen eigenem Grund erlaubt.

In der Natur ist eine Zufahrt nur durch die Benutzung eines Teils des Grundstückes GstNr: 598/1, grundbücherlicher Eigentümer Karl Ortner sen., möglich. Durch die- ohne Zustimmung des Eigentümers Herr Karl Ortner sen.- erfolgte Asphaltierung eines Wegteiles in das Grundstück GstNr:

598/1 könnte der falsche Eindruck erweckt werden, es würde für diese Nutzung eine Zustimmung oder gar ein Fahrrecht/Servitut für die Objekte Keutschacher-Straße 86+88 vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Der Vermessungsmarker der Grenzpunktnummer 2313 (Stahlbolzen im asphaltierten Weg, siehe Fotodokumentation, wo noch vorhanden) wurde von unbekannt entfernt. Der Wegteil wird nicht rechtmäßig benutzt.

Der spitze Winkel zwischen den Grundstücken Gemeindestraße GstNr: 601/5 und Grundstück GstNr: 599/7 Plessnig und die technische Einrichtung der Fäkalhebeanlage erschweren eine Zufahrt zu dem umzuwidmenden Grundstücksteil in der Natur erheblich.

Meiner fachlichen Meinung nach ist eine geeignete Zufahrt bzw. eine geeignete Erschließung ohne Fremdgrundnutzung (Nachbargrundstücke der Herren Aigner oder Ortner sen.) zum Grundstück des Bewilligungswerbers nicht, bzw. nur eingeschränkt möglich.

Siehe Beilage Fotodokumentation und Planbeilagen KaGIS und Grundbuchsverzeichnis.

(3)

Die augenscheinliche Nutzung der baulichen Anlagen am GstNr: 600/3 Keutschacher-Straße 86 ist aktuell:

- ein Wohngebäude mit Satteldach
- im Nordosten ein gedeckter Kfz-Abstellplatz (Carport)
- ein Garagenzubau südwestlich mit Flachdach (ehemals Schleifdienst-Betriebsstätte) Diese Garage wurde umgebaut und wird offensichtlich als Teil des Wohngebäudes genutzt.

Entsprechen diese Nutzungen der Flächenwidmung, dem ÖEK und dem Naturschutz?

Sind diese baulichen Anlagen bewilligt?

Bauabteilung:

Die Einwendungen des Anrainers wurden 1 Tag zu spät eingereicht.

Zum Punkt (1) ist festzuhalten, dass die geplante Umwidmung keinen Widerspruch zum ÖEK darstellt. Der Widmungsbereich ist lt. ÖEK mit einem „roten Kreis“ gekennzeichnet. Grundsätzlich keine Siedlungserweiterung. Einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen zulässig (=Stellungnahme fachl. RO).

Zum Punkt (2) ist festzuhalten, dass sich beide Grundstücke 600/3 und 599/7 im Eigentum von Herrn Franz Plessnig befinden. Das Grundstück 599/7 grenzt direkt (im Ausmaß von ca. 3,14 m) an das Öffentliche Gut 601/5 an. Außerdem muss eine Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße nur bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben nachgewiesen werden. Für die Festlegung der Widmung muss diese Voraussetzung noch nicht (in Form eines Servituts) sichergestellt sein.

Die Nutzung bzw. Inanspruchnahme des Nachbargrundstückes von Herrn Karl Ortner stellt eine Einwendung dar, deren Austragung dem ordentlichen Rechtsweg vorbehalten ist.

Zum Punkt (3) ist festzuhalten, dass diese Einwendung mit der Änderung der generellen Norm (Verordnung Fläwi) in keinem Zusammenhang steht. Die Überprüfung obliegt der Vollzugsbehörde und nicht dem gesetzgebenden Organ. Vorhergehenden Ausführungen zufolge sind die Einwendungen grundsätzlich zu spät vorgebracht. Auch wenn man sie inhaltlich beurteilt, sind sie in Bezug auf Punkt (1) und (2) als unbegründet abzuweisen und in Bezug auf Punkt (3) als unzulässig zurückzuweisen.

Gemeindevorstand:

Einwendungen sind verspätet, unbegründet und unzulässig;
Zustimmung zur Umwidmung; Antrag Gemeinderat;

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden Gemeindevorstands - und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **600/3** KG 75301 **Augsdorf** im Ausmaß von 45 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Holzlager/Geräteschuppen**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22/2019 **Ramona und Nelu-Vasile Petric**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **800** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 460 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasser:</u>	im Versorgungsbereich
<u>Kanal:</u>	im Entsorgungsbereich
<u>Kanal:</u>	entfällt
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden Gemeindevorstands - und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **800** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 460 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1/2020 **KR Anton Wrann**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **372/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 620 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Parkplatz**

<u>Vorprüfung:</u>	positiv mit Auflagen
<u>Naturschutz:</u>	positiv
<u>Straßenbauamt:</u>	positiv
<u>Ausschuss:</u>	positiv
<u>Wasser:</u>	entfällt, kein Wasseranschluss bei der geplanten baulichen Anlage
<u>Kanal:</u>	entfällt
<u>Gemeindevorstand:</u>	positiv, Antrag Gemeinderat

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden Gemeindevorstands - und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **372/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 620 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Parkplatz**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. AUFHEBUNG AUFSCHLIEßUNGSGEBIET – ANTRAG DANIEL GREILE,
GRUNDSTÜCK 5/6 KG 75308 KÖSTENBERG

Sachverhalt:

1. Bereits mit **Antrag vom 04.06.2014** hat die damalige Grundstückseigentümerin Frau Gabriela Greile um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes angesucht.
2. Diesem Antrag haben der **Ausschuss** und der **Gemeindevorstand** am 28.08.2014 stattgegeben.
3. In der Zeit vom **11.09.2014 – 09.10.2014** erfolgt die **Kundmachung** über die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück 5/6 KG 75308 Köstenberg (1.012 m²): keine Einwände.
4. In der Folge hat die Antragstellerin ersucht mangels Bedarf, das **Verfahren ruhend** zu stellen.
5. Mit Schreiben vom 13.04.2020 hat der **Rechtsnachfolger**, Herr Daniel Greile, ersucht, das Verfahren fortzusetzen und hat in einer **schriftlichen Erklärung** bestätigt, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß zu bebauen.
6. **Hochbauausschuss:** 18.05.2020; ungünstige hydrogeologische und geomorphologische Verhältnisse, kein öffentl. Oberflächenwasserkanal vorhanden -> Vorlage einer Vereinbarung zur Verbringung der Oberflächenwässer auf den Nachbargrundstücken erforderlich
Infrastrukturelle Voraussetzungen:
Wasser: im Versorgungsbereich der WVA Velden-Schiefling
Kanal: im Entsorgungsbereich des AWVWW
Straße: im GB eingetragenes Geh- und Fahrrecht über 5/2
ÖEK: innerhalb der Siedlungsgrenzen
7. **Schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Verbringung der (überlaufenden/gedrosselten) Oberflächenwasser** auf den Nachbargrundstücken 5/2 und 4/1 am 19.06.2020 vorlegt.
8. Der Gemeindevorstand hat am **16.07.2020** dem Antrag einstimmig zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dass Aufschließungsgebiet auf dem Grundstück 5/3 KG 75308 Köstenberg aufzuheben und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beilagen:

- Lageplan
- Verordnung
- Erläuterungsbericht Entwurf

Gemeinderat:

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden Gemeindevorstands - und Fachausschuss-Anträge:

- Aufhebung des Aufschließungsgebietes am Grundstück 5/6 KG 75308 Köstenberg
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht laut vorliegendem Entwurf

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

10. ARCHITEKTURBEIRAT – NACHBESETZUNG

Sachverhalt:

1. Die **Statuten des Architekturbeirats** (Gemeinderat 13.07.2016) legen unter Punkt 10 fest:
 1. *Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Hochbauausschusses und des Gemeindevorstands nach Beschluss des Gemeinderats schriftlich durch den Bürgermeister.*
 2. *Die Funktionsdauer der ordentlichen Mitglieder beträgt sechs Jahre. Sie kann unter- oder überschritten werden.*
 3. *Gemäß der Funktionsdauer der Mitglieder und der Dauer einer Funktionsperiode ist ein regelmäßiger Wechsel vorzunehmen. Der **AB hat ein Vorschlagsrecht für künftige Mitglieder**. Aus Gründen der Kontinuität in der Begutachtung ist dieser Wechsel abzustufen.*
 4. *Der AB wählt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und für den Fall seiner Verhinderung oder Befangenheit einen Stellvertreter.*
2. Der Vorsitzende, **Arch. DI Karlheinz Winkler**, hat gegenüber dem Bürgermeister den Wunsch geäußert aus dem Architekturbeirat auszusteigen. Gleichzeitig hat er im Namen des Architekturbeirats dem Bürgermeister Herrn **Arch. DI Alfred Bramberger** aus Graz zur Nachbesetzung vorgeschlagen und um eine gemeinsame Übergabe- bzw. parallele Einarbeitungsphase ersucht.
3. Herr DI Bramberger (<http://www.bramberger-architects.at>) hat bei den letzten Sitzungen des ABs bereits mitgewirkt und besteht auch seinerseits das Interesse an einer Zusammenarbeit. Er verfügt über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Architektur, Verwaltungsverfahren und Gestaltungsbeiräte und ist seit Juni 2020 auch Vorsitzender der Altstadt sachverständigenkommission (Kontrollorgan der Steiermärkischen Landesregierung) in Graz.
4. Der **Hochbauausschuss** hat sich am 18.05.2020 mit der Sache befasst und dem Gemeindevorstand den Vorschlag unterbreitet, Herrn DI Bramberger als neues Mitglied des ABs zu bestellen.
5. Der **Gemeindevorstand** hat am 28.05.2020 den Vorschlag angenommen und stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn DI Bramberger als Ersatz für DI Karlheinz Winkler in den Architekturbeirat nachzunominieren.

Beratung Gemeinderat:

GR Mag. Harald Fasser sagt, dass mit Herrn Arch. DI Bramberger als neuen Vorsitzenden des Architekturbeirates eine ausgezeichnete Wahl getroffen wurde.

Bürgermeister Vouk fügt hinzu, dass er Herrn Arch. DI Bramberger bereits beim Architekturbeirat persönlich kennen gelernt hat und spricht sich sehr positiv aus.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands- und Hochbau-Ausschuss-Antrag, Herrn DI Alfred Bramberger aus Graz in den Architekturbeirat zu bestellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

Mag. Daniela Riepan verlässt um 21.20 Uhr die Sitzung.

11. VERLÄNGERUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN SPERRE

Die vom Bürgermeister am **31.03.2020** verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre untersagt die Inanspruchnahme von bereits genehmigten Voranschlagsbeträgen ab einen Wert von € **2.000**. Diese vom Gemeinderat im Mai bestätigte Maßnahme war bis zum 01.07.2020 befristet.

Ausgenommen sind gesetzliche bzw. bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde, Maßnahmen zur Abwehr eines wirtschaftlichen Schadens bzw. für den Bereich der Gesundheitsvorsorge, wie beispielsweise

- Alle Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Bekämpfung der „SARS-CoV-2-Pandemie“
- Straßeninstandhaltungen im Rahmen der gesetzlichen Erhaltungspflicht
- Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und sonstiger Notversorgungen
- Vorlaufkosten für förderfähige Infrastrukturprojekte

Diese dringende Empfehlung der Landesregierung wurde dementsprechend sofort umgesetzt. Für den Bereich der investiven Gebarung bzw. den Ermessensausgaben gab es ergänzend folgende Vorgaben:

a) Investitionen und Projekte, die sich bereits in der Umsetzungsphase befinden, wie ursprünglich geplant (Finanzierungsplan) zu finalisieren und auszufinanzieren sind, wenn ihre vollständige Bedeckung gesichert ist;

*b) Investitionen und Projekte, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist, für die aber bereits ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, nach Möglichkeit zurückzustellen sind, insbesondere dann, **wenn der Haushaltsausgleich in der betreffenden Gemeinde gefährdet ist;***

c) neue Investitionen und Projekte, für die noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt bzw. die im Voranschlag 2020 noch keine Berücksichtigung gefunden haben, jedenfalls zurückzustellen sind; für solche neuen Investitionen und Projekte werden bis auf weiteres keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen mehr erteilt und keine außerordentlichen finanziellen Unterstützungen (BZ a.R.) aus dem Gemeindereferat gewährt, es sei denn, sie sind zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde unbedingt erforderlich;

*d) Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen) im Gemeindehaushalt **grundsätzlich zurückzustellen sind;** werden Ermessensausgaben, insbesondere in Finanzausgleichs- oder Abgangsgemeinden und anderen Gemeinden, **in denen der Haushaltsausgleich gefährdet ist,** dennoch getätigt, so werden diese Ausgaben jedenfalls nicht im Rahmen einer allfälligen*

Abgangsdeckung berücksichtigt, falls die betreffenden Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 nicht in der Lage sind, den Haushaltsausgleich aus eigener Finanzkraft zu erreichen.

Die hier zitierte Gefährdung des Haushaltsausgleichs ist mittlerweile fix absehbar. Es wird bei allen Gemeindeeinnahmen zu erheblichen Einnahmefällen kommen.

Die derzeit budgetierten Werte für

- Eigene Steuern und Abgaben **€ 5.750.000**
(Kommunalsteuer 2 Mio., Grundsteuer 1,5 Mio, Gebühren, Ortstaxe etc.)
- Ertragsanteile **€ 9.000.000**
(Bundensertragsanteile 8 Mio. und Casinoertragsanteile rd. 1. Mio)

werden in dieser Größenordnung nicht halten.

Stand: 30.06.2020 – Halbjahresbericht

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	01.2019 - 06.2019	01.2020 - 06.2020	Abweichung	Abweichung in %
ausschließlich Gemeindeabgaben	Grundsteuer B von Grundstücken	614.384,48	458.217,35	-156.167,13	-25,42
ausschließlich Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	823.414,57	708.750,40	-114.664,17	-13,93
ausschließlich Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuern	29.011,10	24.579,77	-4.431,33	-15,27
ausschließlich Gemeindeabgaben	Orts- und Kurtaxen	174.451,00	58.415,84	-116.035,16	-66,51
	Gesamt	1.641.261,15	1.249.963,36	-391.297,79	-23,84

Bundensertragsanteile € 8 Mio. Rückgang ca. - € 800.000 - € 1.200.000

Casino Ertragsanteile € 1 Mio. Rückgang ca. € 200.000 - € 400.000

Voraussichtliche Mindereinnahmen (best case) - rd. € 1,3 Mio.

Durch die Verlängerung der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis 31.10.2020 bzw. bis zur Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlags könnte ein Teil der Mindereinnahmen durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben kompensiert werden.

Nach eingehender Analyse der weiteren Entwicklungen sollte spätestens nach dem Ende der Hauptsaison (Anfang September) eine detailliertere Prognose des zu erwartenden Deltas vorliegen und den Fachausschüssen für Beratungen des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Vouk führt aus, das Velden eine der ersten Gemeinden war die aufgrund der unvorhersehbaren Situation im Sinne eines verantwortungsbewussten Budgetvollzuges eine hauswirtschaftliche Sperre erlassen hat. Unisono hat der Gemeindevorstand sich dazu entschieden die „Notbremse“ zu ziehen. Da die derzeitige Situation aufgrund der Pandemie nach wie vor schwierig und nicht vorhersehbar ist und es derzeit nur grobe Schätzungen für die Einnahmen gibt und ersucht der Bürgermeister um Verlängerung der hauswirtschaftlichen Sperre.

GR Mag. Harald Fasser sagt, dass sich die Haushaltssperre auch auf die Veldener Betriebe auswirke und hoffe, dass auch diese Sichtweise in die Beratungen des Gemeindevorstandes miteingeflossen sind.

Der Bürgermeister verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt und bezieht sich auf die dort angeführten 5 Projekte die für die Fördereinreichung priorisiert wurden und hat sich der Gemeindevorstand eingehend mit dieser Thematik beschäftigt. Die oberste Prämisse ist die Liquidität zu sichern.

Die Finanzreferentin, Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer führt aus, dass man sich damit intensiv befasst habe.

GV Robert Köfer spricht sich für die Verlängerung aus, da die genaueren Zahlen erst in ein paar Monaten aufliegen und dann im Rahmen des Nachtragsvoranschlages reagiert werden könne und bezieht sich ebenfalls auf die unter dem Tagesordnungspunkt 12 angeführten Projekte die weitergeführt werden sollen und sieht auch die Gemeinde als Motor der Wirtschaft.

Nach den Bestimmungen des § 24 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) verfügt der Bürgermeister die Verlängerung der mit 01.07.2020 ausgelaufenen haushaltswirtschaftlichen Sperre bis zum 31.10.2020 bzw. bis zur Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages (Die Verfügung liegt dem Originalprotokoll bei).

Der Gemeindevorstand hat der Verlängerung der hauswirtschaftlichen Sperre in seiner Sitzung vom 16.07.2020 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag gemäß §24 K-GHG die haushaltswirtschaftliche Sperre bis 31.10.2020 bzw. bis zur Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

12. KOMMUNALES INVESTITIONSGESETZ 2020 KIG 2020

12.1 RICHTLINIEN UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) werden kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden mit Zweckzuschüssen des Bundes von insgesamt 1 Milliarde Euro unterstützt.

Für die Markgemeinde Velden beträgt dieser Zweckzuschuss **€ 936.066,51**. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Folglich muss die Gemeinde die restlichen 50% der Kosten durch Eigenmittel, sonstige Förderungen, BZ-Mittel, Darlehen etc. bereitstellen.

Anträge zum Förderprogramm sind bis spätestens **31. Dezember 2021** bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzubringen.

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2017 sind nicht nur Bauinvestitionen, sondern sind mit dem KIG 2020 generell Investitionen zuschussfähig, somit auch Investitionen in die Einrichtung (z.B. Küchen von Kindertageseinrichtungen).

Der Zweckzuschuss wird nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum **1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021** begonnen wurde bzw. wird, oder mit denen zwar ab **1. Juni 2019** bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist.

Bei diesen laufenden Projekten können aber nur Rechnungen mit Fälligkeiten ab dem **1. Mai 2020** eingereicht werden.

Zuschussfähige Projekte:

- Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von **Kindertageseinrichtungen und Schulen**
- Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die **Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen**
- **Abbau von baulichen Barrieren** (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
- Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von **Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde**, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
- Maßnahmen zur **Ortskern-Attraktivierung** (beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen) in den Ortskernen
- **Öffentlicher Verkehr** (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

- Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von **Gebäuden im Eigentum der Gemeinde**, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden

- Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die **Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung**

- Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von **Photovoltaikanlagen** auf gemeindeeigenen Flächen

- Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa **Abfallentsorgungsanlagen** und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- **Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen:**
- Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von **Breitband-Datennetzen**
- **Ladeinfrastruktur für E-Mobilität**, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen
- Sanierung von **Gemeindestraßen**
- Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von **Radverkehrs- und**

Fußwegen

- Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten

Rettungsorganisationen

- Einrichtung von **kommunalen Kinderbetreuungsplätzen** in den Sommerferien 2020

Bis spätestens **31. Jänner 2024** ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen.

12.2 FESTLEGUNG VON PROJEKTEN FÜR FÖRDEREINREICHUNG

Zuschussfähige Projekte:

Prioritätenreihung für Förderantrag lt. Gemeindevorstand 16.07.2020

- | | |
|---|--------------|
| • Gehwege L47 Drörschitz/Wurzen | € 360.000,-- |
| • Ortsraumgestaltung St. Egyden – ab 01. Mai 2020 | € 60.000,-- |
| • Breitbandoffensive (Velden KG) | € 400.000,-- |
| • Sanierung - Kindergarten Köstenberg- | € 245.000,-- |
| • Straßen Instandsetzungen- Modell Kärnten | € 105.000,-- |

Summe € 1.170.000,--

50% € 585.000,--

Danach würde noch ein Betrag von rd. € 351.000 für weitere förderwürdige Projekte zur Verfügung stehen.

GR Siegfried Nagele erkundigt sich ob die Sanierung der Ortseinfahrt Drörschitz in der angeführten Summe von EUR 360.000,-- enthalten ist und ersucht um Berücksichtigung dieser Maßnahme, sollte sich noch etwas Spielraum ergeben.

Straßenreferent, Vizebürgermeister Steiner sagt, dass dies nicht enthalten ist.

GR Josef Korejmann bringt ein, dass die Stufen im Eingangsbereich des Kindertageshauses in St. Egyden saniert bzw. erneuert werden müssten und ersucht um Unterstützung durch die Gemeinde, gemeinsam mit der Caritas als Betreiber und der Pfarre als Besitzer.

AL Dr. Kusternik führt aus, das oa. Förderung sich nur auf gemeindeeigene Gebäude beziehe. Möglichkeiten für anderwärtige Förderungen jedoch geprüft werden können.

Der Bürgermeister ersucht um Prüfung der Förderungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag die dementsprechenden Förderanträge bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzureichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

**13. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM. GMBH BETREFFEND
DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER
SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2020/2021 AN DEN VS
VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG**

Seit September 2011 und dem Schuljahr 2014/2015 gibt es an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg die schulische Tagesbetreuung mit getrennter Abfolge des „Unterrichtsteiles und Betreuungsteiles“ in Kooperation mit der „Kindernest“ Gem. GmbH. Lt. den Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2020/2021, betragen die Gesamtkosten für die bei der „Kindernest“ zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge für die

Volksschule Velden für 2 Gruppen (durchschnittlich 36 Kinder am Tag) für das Schuljahr 2020/2021 **€ 39.768,67.**

Die Überweisung erfolgt in drei Teilbeträgen am 01.10.2020, 01.01.2021 und 01.04.2021 zu je € 13.256,22.

Volksschule Lind ob Velden für 2 Gruppen (durchschnittlich 18 Kinder am Tag, Tendenz steigend) für das Schuljahr 2020/2021 **€ 48.013,82.**

Die Überweisung erfolgt in drei Teilbeträgen am 01.10.2020, 01.01.2021 und 01.04.2021 zu je € 16.004,61.

Volksschule Köstenberg für 1 Gruppe (durchschnittlich 10 Kinder am Tag) für das Schuljahr 2020/2021 **€ 33.643,04.**

Die Überweisung erfolgt auch in drei Teilbeträgen am 01.10.2020, 01.01.2021 und 01.04.2021 zu je € 11.214,35

Gesamtkosten:

VS Velden	€ 39.768,67
VS Lind ob Velden	€ 48.013,82
VS Köstenberg	€ 33.643,04
<u>Gesamt</u>	<u>€ 121.425,53</u>

Die „Kindernest“ Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder vor. Die beantragten Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von € 17.000,-- pro Gruppe und Schuljahr, werden von Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden als Schulerhalter überwiesen. Die Landesfördermittel betragen pro Gruppe € 8.000,--.

Die Bundesfördermittel betragen pro Gruppe € 9.000,--, wobei noch nicht sicher ist, ob diese ausbezahlt werden.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge von der Marktgemeinde Velden eingehoben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.7.2020 einstimmig der Weiterführung der GTS-Gruppen zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag der Weiterführung der GTS-Gruppen und den Abschluss gegenständlicher Vereinbarung mit der Kinderneest GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

14. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH – MEHRKOSTENFORDERUNGEN

03 BIS 06

Im Zuge der Umsetzung der Baumeisterarbeiten im Bereich des Hochwasserschutzes Rajacher Bach wurden seitens der bauausführenden Firma Swietelsky BaugesmbH Mehrkostenforderungen für Bauarbeiten gestellt, die einerseits nicht in der Ausschreibung vorgesehen waren bzw. handelt es sich dabei um unvorhergesehene Maßnahmen, die jedoch für die Umsetzung des Projektes erforderlich waren.

Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

MKF 03 – Linearausbau Bereich Tieferlegung Rajacher Bach (ehem. Gärtnerei Grießer):

Im Zuge dieser Arbeiten kam es zu Erschwernissen in Folge von Umlegungen von Kelag- und Postleitungen bzw. Umlegung des Schmutzwasserkanals.

MKF 04 – Anhebung Dueler Straße:

Durch die Anhebung musste die Wasserleitung des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet neu verlegt werden bzw. mussten Kabel der ÖBB umgelegt werden.

MKF 05 – Rampe im Bereich Gärtnerei Grießer:

Im Zuge des Abtrages oa. Rampe kam es zu erschwertem Einbau im Bereich des Bachverbaues.

MKF 06 – Covid-19 Auswirkungen:

Hier kommt es zu Mehrkosten aufgrund des erhöhten Arbeitnehmerschutzes für die Mitarbeiter auf der Baustelle.

Die Gesamtforderung für oa. Mehrkosten seitens der Fa. Swietelsky betragen € 211.739,-- (netto). Im Zuge der Prüfung dieser Mehrkostenforderungen durch die ausschreibende Stelle und mehrerer Besprechungen mit der ausführenden Firma sollten folgende Kosten akzeptiert werden:

	€ 131.995,--
+ 20% MwSt.	€ 26.339,--
	€ 158.394,--

Seitens des Referates wird festgehalten, dass diese Mehrkosten aufgrund der geänderten Situation während der Bauphase gerechtfertigt sind.

Insgesamt wird jedoch festgehalten, dass die Gesamtkosten für dieses Projekt von ursprünglich € 4,5 Millionen auf nunmehr € 3,5 Millionen reduziert wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 oa. Mehrkostenanforderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag oa. Mehrkostenanforderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag einhellig zu.

15. VERTRÄGE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSATZVEREINBARUNG

MARKTGEMEINDE VELDEN – BRUNHILDE SCHATZMAYR - GRAND

PROJEKTMANAGEMENT GMBH

Die Marktgemeinde Velden hat im Zuge des Erwerbes des Griesser-Areals und der Aufschließung desselben eine Grundsatzvereinbarung mit Brunhilde Schatzmayr und der Grand Management GmbH abgeschlossen. In Umsetzung dieser Grundsatzvereinbarung sind nunmehr noch drei Einzelverträge abzuschließen:

1. Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Grand Projektmanagement GmbH, Sabine Watzko-Griesser, Brunhilde Schatzmayr und Marktgemeinde Velden
2. Tauschvertrag zwischen Grand Projektmanagement GmbH und Marktgemeinde Velden betreffend Gst.Nr. 776/1, 778/25 und 917/1 jeweils GB 75318 Velden/WS
3. Vereinbarung zwischen Brunhilde Schatzmayr und Marktgemeinde Velden betreffend die Einräumung eines Nutzungsrechtes an Teilen des Gst. 405/1 (556 m²)

Zu 1.

Schatzmayr und Griesser willigen in die Löschung der bisher bestehenden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens an mehreren Grundstücken des Griesser-Areals ein (Punkt III) und erhalten dafür im Gegenzug neue, der geänderten Zufahrtssituation angepasste Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens inklusive der Wegerhaltungspflicht und der Verpflichtung zur Staubfreimachung für die Gemeinde eingeräumt. Außerdem werden entsprechend einem Teilungsplan Teilstücke aus mehreren betroffenen Grundstücken (405/1, 405/5, 405/6 jeweils 75318 KG Velden) von der Grand Management GmbH an Sabine Watzko-Griesser verkauft bzw. mit der Marktgemeinde Velden getauscht. Die Marktgemeinde erhält insbesondere das Gst. 405/6 im Ausmaß von 328 m² als Gegenleistung für die unter Punkt 2. dargelegte Überhangtauschfläche von 60m² in der Bäckerteichstraße/Teichweg. Schließlich verkauft Brunhilde Schatzmayr des Gst. 405/9 (77

m²) an die Marktgemeinde Velden um 77 Euro. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages teilen sich die Marktgemeinde Velden und die Grand Projektmanagement GmbH.

Zu 2.

Entsprechend einem Teilungsplan (GZ 192054-VI-TE) werden Teilstücke aus mehreren betroffenen Grundstücken (778/25, 776/1 und 917/1 jeweils 75318 KG Velden) im Bereich Bäckerteichstraße/Teichweg von der Grand Projektmanagement GmbH mit der Marktgemeinde Velden getauscht. Die Marktgemeinde Velden tritt insgesamt 60 m² an die Grand Projektmanagement GmbH als Gegenleistung für die unter 1. genannte Tauschfläche von 328 m² (Gst. 405/6) ab. Für die Marktgemeinde Velden wird ein Betretungsrecht der überlassenen Fläche zum Zwecke der Wartung eines dort befindlichen Gerinnes eingeräumt. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages teilen sich die Marktgemeinde Velden und die Grand Projektmanagement GmbH.

Zu 3.

Entsprechend der eingangs erwähnten, vom Gemeinderat beschlossenen Grundsatzvereinbarung räumt die Marktgemeinde Velden einem 556 m² großen Teilstück des Gst. 405/1 KG 75318 Velden ein Prekarium unter Widerrufsverzicht für Brunhilde Schatzmayr ein. Eintragung im Grundbuch erfolgt keine. Die Vertragserrichtungskosten trägt die Marktgemeinde Velden alleine

Der Gemeindevorstand hat den drei Verträgen in seiner Sitzung vom 16.07.2020 zugestimmt

GR Jäger erkundigt sich hinsichtlich dem Flächentausch.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Tausch wertgleich und nicht flächengleich erfolge.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dem Abschluss der oben angeführten Verträge die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

16. ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES VON 10 M² AUS DER PARZ. 780 KG LIND OB VELDEN (OBERER WEG)

Im Zuge der Vermessung der Parz. 130/2 KG Lind ob Velden wurde festgestellt, dass aufgrund der vorherrschenden Bestandssituation von der Eigentümerin dieser Parzelle (Mara MEDA) 10 m² aus der öffentlichen Wegparzelle 780 KG Lind ob Velden genutzt werden (vorhandene Stützmauer, Bepflanzung).

Die Eigentümerin wäre nunmehr an einer Bestandsbereinigung interessiert und wäre bereit diese Fläche aus dem öffentl. Gut abzukaufen.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass es dadurch zu keiner Verschlechterung der Situation im öffentl. Bereich kommt, da diese baulichen bzw. gestalterischen Anlagen schon über einen sehr langen Zeitraum bestehen.

Sollte der Gemeindevorstand einer Abtretung im Sinne des Vermessungsplanes DI Eberhard RIHA, GZ. 9319/19 vom 27.02.2020 die Zustimmung erteilen, könnte ein Auflassungsverfahren im Sinne des Ktn. Straßengesetzes durchgeführt werden. Für die Abtretung dieser Fläche wird ein m²-Preis von € 40,-- vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 der Abtretung und in weiterer Folge dem Verkauf zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Abtretung und dem Verkauf wie oa. die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

GR Ing. Manfred Kogler erklärt sich zu TOP 17 befangen und verlässt den Saal.

17. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 405/1 KG LIND OB VELDEN FÜR DAS
AUFSTELLEN EINER 20 kV-TRAFOSTATION

Im Zuge des Ausbaues des Hochwasserschutzes Rajacher Bach im Bereich der ehem. Gärtnerei Grießer, musste eine 20 kV-Trafostation umgelegt werden.

Die Situierung des neuen Trafos erfolgte bereits im Hinblick auf die Nutzung dieser Flächen für den zukünftigen Wirtschafts- und Recyclinghof.

Der neue Standort dieser Station befindet sich auf der Parz. 405/1 KG Lind ob Velden. Eigentümer dieser Parz. ist nunmehr die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Als Grundeigentümer müsste nunmehr nachträglich die Zustimmung für die Aufstellung dieser Station gegeben werden.

Für die Grundinanspruchnahme wurde seitens der Kelag AG und der KNG-Kärnten Netz GmbH eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt.

Durch diese Vereinbarung sollen sowohl der Standort der Station als auch die entsprechenden Kabellagen grundbücherlich sichergestellt werden.

Als Entschädigung für diese Eintragung wird ein einmaliger Betrag von € 70,-- zzgl. MwSt. an den Grundeigentümer bezahlt.

Festgehalten wird, dass sämtliche Kosten für die Umlegung der Trafostation vom Versorgungsunternehmen übernommen wurden.

Durch den neuen Standort ist sichergestellt, dass sowohl der Wirtschafts- als auch der Recyclinghof ausreichend mit Strom versorgt werden können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 gegenständlicher Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag gegenständlicher Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

GR Ing. Manfred Kogler nimmt nach der Beschlussfassung von TOP 17 an der weiteren Sitzung teil.

18. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfrage vor.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 22.40 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Thomas Mangweth)

Schriftführerin:
Desiree Armbrust